



Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum (DLR) Westpfalz

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Ilbesheim

Produkt-Nr. 21126

Informationen zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung

Allgemeines

Für die Bearbeitung der Abfindungswünsche ist es erforderlich, dass die persönlichen und Flurstücks bezogenen Angaben stimmen. Mit der Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung hat jeder Teilnehmer einen Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes erhalten, in dem seine im Verfahren liegenden Flurstücke verzeichnet sind. **Ihren Auszug sollten Sie auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüfen und uns eventuelle Änderungen mitteilen.** Bringen Sie diesen Auszug bitte zu allen Verhandlungen mit.

Auf der linken Seite des Nachweises des Alten Bestandes ist unter dem Verfahrensnamen die **Ordnungsnummer** aufgeführt, unter der Sie in unseren Akten geführt werden. Diese Ordnungsnummer sollten Sie in allen an uns gerichteten Schreiben neben dem Namen des Bodenordnungsverfahrens angeben.

Warum überhaupt Wertermittlung?

Sie wird durchgeführt, um

1. den Anspruch jedes Teilnehmers auf wertgleiche Landabfindung erfüllen zu können und
2. unvermeidbare Mehr- oder Minderausweisungen von Land in Geld auszugleichen.

Regeln bzw. Grundsätze der Wertermittlung

Das Wertermittlungsverfahren ist in den §§ 27 bis 33 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) geregelt.

In Abstimmung mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft wurden u.a. für die Ackerflächen, Grünland, Gartenfläche, Gehölzflächen, Gebäude- und/oder Freiflächen, sowie die Freizeitflächen Wertzahlen in den Wertermittlungsklassen 1 bis 6 festgelegt.

Diese Wertzahlen (= **Werteinheiten / WE**) können dem Wertermittlungsrahmen entnommen werden:

Abk.	NKZ	Wertverhältniszahlen je Ar					
		1	2	3	4	5	6
A	1	50	48	44	41	34	28
GR	2	50					
G	3	50					
FZF	4	50					
GH	5	20					
U	6	1					
S	7	1					
L	8	1					
WEG	9	1					
VKB	10	1					
WA	11	1					
PL	12	1					
SPO	13	1					
FHF	14	1					
LWBF	15	1					
GFW	16	200					
GFLF	17	200					
GFVS	18	1					
GFES	19	1					
ZON	20	1					

Der Kapitalisierungsfaktor wurde mit 8,0 für alle NKZ festgesetzt. Multipliziert man die Werteinheiten mit dieser Zahl, so erhält man den Geldwert je Ar.
Beispiel: Eine Ackerfläche von 1173 m² liegt in Wertermittlungsklasse 3 mit 516,12 Werteinheiten (=1173/100*44). Multipliziert man diese Zahl mit dem Kapitalisierungsfaktor 8,0 so erhält man den Geldwert 4128,96 €. Durch die Fläche von 1173 m² dividiert ergibt einen Wert von 3,52 € pro Quadratmeter.
Alle weiteren Informationen zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung entnehmen Sie bitte der beiliegenden „Öffentlichen Bekanntmachung“ vom 21.09.2023.

Beteiligte, die keine Einwendungen gegen die Wertermittlung beabsichtigen, brauchen den Anhörungstermin nicht wahrzunehmen.

Weitere Fragen zum Flurbereinungsverfahren beantwortet Ihnen Ihr

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM LÄNDLICHER RAUM (DLR)

WESTPFALZ
Fischerstraße 12
67655 Kaiserslautern
☎ 0631 / 3674 -

Durchwahl

Zentrale	0
Gruppenleiter: Bernd Fricke	252
Sachgebietsleiter Planung und Vermessung: Rolf Hoffmann	312
Sachbearbeiterin Planung und Vermessung: Nicole Weis	314
Sachgebietsleiter Verwaltung: Jochen Kleber	300
Sachbearbeiterin Verwaltung: Nicole Schäftner	278

Fax: 0631 / 3674 - 255

E-Mail: dlr-westpfalz@dlr.rlp.de

Internet: www.landentwicklung.rlp.de

www.dlr.rlp.de